



**Bundessteuerberaterkammer**  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Kongressrede von  
StB Dipl.-Ök. Prof. Dr. Hartmut Schwab  
Präsident der Bundessteuerberaterkammer  
zum  
DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS 2021

03.05.2021

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserem diesjährigen deutschen Steuerberaterkongress.

Es haben sich fast 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Finanzverwaltung, Gerichtsbarkeit und vor allem: unserem Berufsstand angemeldet! Eine tolle Leistung.

Der Corona-Virus bestimmt noch immer unser Leben und die Schlagzeilen. Die Lasten der Wirtschaft sind völlig ungleich verteilt. Es gibt Gewinner und Verlierer – wie immer.

Unsere Bundesregierung hilft, so gut es geht. Die betroffenen Unternehmen werden zum Teil massiv unterstützt. Wir Steuerberater sind hier in der vordersten Reihe und stellen leider fest, dass einige durchs Raster fallen und einigen langsam die Puste ausgeht. Die Bundesregierung setzt dennoch auf eine kurzfristige Erholung der Wirtschaft.

Aber welche Stellschrauben müssen neu justiert werden, damit die Unternehmen auch nachhaltig wieder zu Kräften kommen?

Wir meinen, dass es dafür vor allem auf zwei Dinge ankommt:

- **Bürokratie abbauen** - dieses Problem anpacken, nicht nur davon reden! und
- **Digitalisierung konsequent** angehen.

Meine Damen und Herren: Corona hat uns gnadenlos vor Augen geführt, wie verkrustet dieses Land ist. Egal, ob im Gesundheitswesen, im Kita- und Schulbetrieb, bei den Corona-Hilfen oder der Finanzverwaltung: Vieles krankt an einer überbordenden Bürokratie und einer befremdlichen Passion für Formulare, komplizierte Excellisten oder hausinterne Ablagesysteme. Die Folgen sind dramatisch.

Dies konstatierte auch der wissenschaftliche Beirat des BMWi. Die Experten bescheinigten der deutschen Verwaltung jüngst „archaische Verhältnisse“ und meinten gar, es käme zu „verschiedenen Formen des Organisationsversagens“.

Achtung:

Das stammt nicht von mir! – sondern aus der Feder des wissenschaftlichen Beirats. Ich finde es bemerkenswert, dass sich das Ministerium überhaupt einer solchen Analyse stellt. Auch wenn's schmerzt, nur so kommt man voran.

Inhaltlich kann ich diese Kritik vollumfänglich nachvollziehen. Die Stillblüten, die unsere Bürokratie zuweilen treibt, gepaart mit der allgegenwärtigen Technikangst sind fatal für den Standort Deutschland.

Ich werde Ihnen anhand aktueller Themen unseres Berufsstandes aufzeigen, wo wir dringenden Handlungsbedarf erkennen. Wir wollen nach vorne schauen. Denn Steuerberater begnügen sich nur ungern damit auf Defizite hinzuweisen. Vielmehr gehen wir Probleme direkt an, um sie aus dem Weg zu räumen. Wo und wie wir das tun, möchte ich Ihnen im Folgenden darstellen.

Fangen wir mit dem ersten Beispiel an: Bei den **Corona-Hilfen** waren Bürokratiewahnsinn und eine mangelhafte IT anfangs ja kaum auszuhalten. Was über Nacht verhandelt und tags drauf in der Presse verkündet wurde, drohte zur Luftnummer zu werden.

Die von unserem Finanzminister angekündigte Bazooka samt vollmundigem Wumms kam einfach nicht aus den Startlöchern. Stattdessen verhedderte man sich in Registrierungsschlingen, unzureichenden FAQs und überbordenden Beantragungsprozessen.

Trotz alledem stellen sich die prüfenden Dritten tagein tagaus diesem Bürokratiewahnsinn und bieten auch den digitalen Kniffligkeiten tapfer die Stirn.

Um den Berufsstand zu unterstützen, engagiert sich auch die Bundessteuerberaterkammer mit allen Kräften. Der regelmäßige Austausch mit dem BMWi klappt gut, unsere vorgebrachte Kritik an der Hotline wurde umgesetzt. Die ausführliche Rückkopplung mit der Praxis ist erfolgreich. Die Beantragung läuft inzwischen besser und die Gelder fließen. Und das in nicht unbeträchtlichem Umfang – gerade auch im internationalen Vergleich.

Klar ist, dass eine vollvernetzte Verwaltung von Anfang an deutliche Vorteile für alle Beteiligten gebracht hätte. Doch davon sind wir in Deutschland, wie wir alle wissen, noch meilenweit entfernt. Und das leider auch an Stellen, wo es um die Rettung von Existenzen geht. Da kann man teilweise nur verzweifeln.

Dass die IBAN des beantragenden Unternehmens zum Beispiel nicht elektronisch zwischen Bewilligungsstelle und Finanzamt abgeglichen wird, macht einen fassungslos. Aber dieser Systemfehler soll wohl mittlerweile behoben sein.

Diese aufwendigen Prozesse und auch die aufgetretenen Missbrauchsfälle haben uns gezeigt, wie wichtig eine digitale Identität für Steuerberater ist. Genau diese werden wir mit der Steuerberaterplattform schaffen.

Mit der **Plattform** wollen wir einen wichtigen Beitrag zur Vereinfachung der Zusammenarbeit des Berufsstandes mit allen Beteiligten leisten: mit Mandanten, Verwaltung, Finanzgerichten und anderen.

Doch der Reihe nach: Was ist überhaupt die Steuerberaterplattform und was bringt sie für den Nutzer?

Ob als rechtlicher Vertreter oder als Intermediär im E-Government: Damit wir unsere Mandanten in einer zunehmend digitalen Welt weiter optimal betreuen können, brauchen wir eine anerkannte digitale Identität.

Das haben übrigens nicht wir uns ausgedacht. Vielmehr sehen das die Vorhaben der Bundesregierung beim E-Government so vor. Hiernach muss ein jeder von uns ein elektronisches Postfach, ein sogenanntes DE-Mailkonto vorhalten. Das verursacht Aufwand und Mühe, bietet aber wenig Komfort. Die Steuerberaterplattform schafft Abhilfe.

Mit ihr dürfte ein großer Teil der bürokratischen Hürden auf ein Normalmaß reduziert werden. In Summe ein vielversprechender und zukunftsweisender Weg:

- Mandanten können medienbruchfrei und rechtssicher vertreten werden.
- Wir können uns nervenraubende Authentifizierungs- und Registrierprozesse ersparen.
- Der Datenaustausch wird sicherer, einfacher und schneller.
- Die direkte Kommunikation mit der Finanzverwaltung und den Gerichten wird ermöglicht.

Die Ausschreibung läuft und auch die gesetzliche Verankerung ist auf dem Weg. Ein großer Dank geht an dieser Stelle an die Steuerabteilung im BMF, die uns hierbei sehr unterstützt.

Sie sehen, meine Damen und Herren: Wir gehen die aktuellen Defizite an und erarbeiten dazu passgenaue Lösungen. Interessiert Sie die Steuerberaterplattform? Dann empfehle ich Ihnen den Vortrag meines Präsidiumskollegen Dr. Mehnert heute Mittag.

**Digitalisierung** kann und soll uns Zeit und Mühen sparen. Digitalisierung bedeutet aber auch Arbeit und zusätzliche **Kosten**.

Bei der Plattform kommen auf die Steuerberaterinnen und Steuerberater Einarbeitungsprozesse zu. Einrichtungskosten haben die Kanzleien nicht zu befürchten. Als Selbstverwaltung schaffen wir eine umfassende technische Infrastruktur und finanzieren diese auch.

Aber:

Davon unabhängig müssen die Berufsangehörigen in die weitere Digitalisierung ihrer Kanzleien selbstinvestieren, um sich zukunftssicher aufzustellen.

Schade ist, dass dies nur selten richtig honoriert wird und in der Gebührenverordnung nicht explizit sichtbar ist. Denn leider ist der Öffentlichkeit und manchem Mandanten nicht klar, dass Digitalisierung nicht zum Nulltarif zu haben ist. Ich meine, dass die Kosten der Digitalisierung auch benannt und abgerechnet werden müssen.

Verlassen wir nun unsere Innenansicht und gehen der Frage nach, wie es um die Abläufe zwischen Verwaltung und Berufsstand steht. Gibt es hier Verbesserungspotential?

Wir meinen, ja!

Dringend notwendig ist zum Beispiel die **Modernisierung der Betriebsprüfung**. Die Betriebsprüfung läuft im Grunde genommen seit Jahrzehnten fast unverändert ab. Die Welt hat sich inzwischen aber merklich verändert, eine Modernisierung ist daher dringend erforderlich.

Für die Mehrzahl der Mandantinnen und Mandanten ist eine lang andauernde Außenprüfung aufwendig und bindet erhebliche personelle und finanzielle Kapazitäten. Das kann und darf nicht so bleiben und muss dringend verbessert werden.

Es gilt jetzt die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Wir haben uns drangesetzt und wollen die Prüfungen nicht nur für Großbetriebe und Konzerne, sondern gerade auch für kleinere Unternehmen modernisieren.

Vor allem KMU, die den zentralen Mandantenstamm der Steuerberater ausmachen, brauchen;

- schnell und verbindlich Rechtssicherheit,
- Bürokratieabbau und
- zeitnahe, beschleunigte Prüfungen.

Wir haben konkrete Vorschläge zur Reform der Betriebsprüfung erarbeitet und in die politische Diskussion eingebracht. Im Kern geht es dabei um ein abgestuftes System, das in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße die Anforderungen definiert.

Mehr will ich aber nicht sagen, meine Damen und Herren. Mein Präsidiumskollege Dirk Rose wird Ihnen dieses Projekt heute Nachmittag noch ausführlich vorstellen.

Meine Damen und Herren, wie steht es eigentlich um Bürokratieabbau und Digitalisierung in der **Steuerpolitik**?

Die politischen Akteure versprechen sich viel von „durchdigitalisierten Prozessen“. Das Stichwort heißt „Transparenz“.

Diese Transparenz ist auch dem BMF im Kampf gegen Steuervermeidung wichtig. Wir befürworten das Ziel, kritisieren aber die einseitigen Maßnahmen zulasten der deutschen Wirtschaft.

So hat Deutschland auf EU-Ebene zwar einer Verschiebung der Meldung grenzüberschreitender Steuergestaltungen zugestimmt, das BMF hat diese dann aber in Deutschland nicht umgesetzt.

Jetzt wird die ATAD wesentlich verspätet und nicht 1 zu 1 umgesetzt, sondern mit weiteren Verschärfungen. Beides kritisieren wir scharf.

Unzufrieden sind wir auch mit dem Steueroasenabwehrgesetz.

Hiermit sollen deutsche Steuerpflichtige davon abgehalten werden, Geschäftsbeziehungen in Steueroasen fortzusetzen oder aufzunehmen. Steuerpflichtige mit derartigen Regelungen zu instrumentalisieren, nur um andere Staaten unter Druck zu setzen, halten wir für das falsche Mittel. Vielmehr sollte die Politik direkten Einfluss nehmen. Die Instrumente wären vorhanden.

Dieses Gesetz soll noch kurz vor der Sommerpause verabschiedet werden – genauso wie das Abzugsteuerentlastungsgesetz, das ATAD-Umsetzungsgesetz, das Körperschaftsteuermodernisierungsgesetz und noch viele andere Gesetze. In der Kürze der Zeit können diese kaum sachverständig beraten werden.

Das ist nicht nachvollziehbar, denn Diskussionsgrundlagen und zum Teil auch Referentenentwürfe liegen schon lange vor. Sie wurden nur nicht vorangebracht. Wieso geht man nicht endlich eine sinnvolle und in sich konsistente Steuer- und Abgabepolitik an?

Wir brauchen zum Beispiel ein neues Konzept für die Verlustverrechnung.

Das geltende Recht sieht einen Verlustrücktrag nur in extrem eingeschränktem Maße vor, um die Risiken für die staatliche Haushaltsplanung zu begrenzen. Wir fordern, dass auch über die aktuelle Krise hinaus eine verbesserte steuerliche Berücksichtigung von Verlusten aus Gründen des Leistungsfähigkeitsprinzips erfolgt.

Die Möglichkeit des Verlustrücktrags sollte dauerhaft erweitert und die Mindestbesteuerung abgeschafft oder zumindest für eine gewisse Zeit ausgesetzt werden.

Nicht voran bringt uns hingegen die wieder aufgekommene Diskussion zur Vermögensteuer.

Zur Begleichung der immensen Corona-Schulden wird ihr enormes Potential zugeschrieben.

An der Diskussion zur Gerechtigkeit von Steuern beteiligen wir uns, als Körperschaft des öffentlichen Rechts, nicht. Das sind politische Überlegungen. Wir bewerten aber die Praktikabilität einzelner Steuervorhaben.

Die Vermögensteuer halten wir für nicht praktikabel. Für ihre Erhebung ist die Bewertung einzelner Vermögensgegenstände notwendig. Und das nicht nur im betrieblichen, sondern auch im privaten Bereich. Das ist, wie wir alle wissen, alles andere als trivial und vor allem sehr fehler- und streitanfällig.

Auch nicht trivial, aber bei der Digitalisierung nicht wegzudenken, ist der **Datenschutz**.

Auch hier tobt die Bürokratie.

Datenschutz ist für viele Projekte ein echtes K.-o.-Kriterium. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Privat wie beruflich kann ich dem grundsätzlichen Prinzip viel abgewinnen. Ich meine aber, dass hier viele Regelungen immens über das Ziel hinausschießen.

So hat die Datenschutzgrundverordnung vor einigen Jahren für viel Arbeit in unseren Kanzleien und bei unseren Mandanten gesorgt. Prozesse mussten umgestellt werden, es wurde viel Angst und Misstrauen gesät.

Die immensen bürokratischen Erfordernisse haben uns über Wochen beschäftigt und so manche gute Geschäftsidee im Keim erstickt.

Ich meine, hier gehört einiges auf den Prüfstand. Kosten und Nutzen müssen wieder ins richtige Lot kommen.

Und unter „Kosten“ verstehe ich dabei auch nicht entwickelte Innovationen nicht verwirklichte Kreativleistungen und vieles mehr. Wer weiß denn auch schon, wo wir heute wären, hätten wir den Datenschutz nicht derart kleinteilig geregelt.

Ich bin mir sicher: Egal, ob Corona-Warn-App, Homeschooling oder Impfkampagne, ein anderes Datenschutzregime hätte uns hier mehr Möglichkeiten eröffnet.

Und wie ernst meinen es die politischen Akteure denn auch wirklich mit dem Datenschutz bzw. der Privatsphäre des Einzelnen?



Geht es um vermeintlich höhere Ziele, wird unser berufsrechtlicher „Datenschutz“, unsere **Verschwiegenheit**, geopfert. Sie ist durch viele Gesetze längst durchlöchert wie ein Schweizer Käse.

Zum Beispiel bei den grenzüberschreitenden Steuergestaltungen oder der Geldwäsche: Hier gelten andere Regeln. Steuerberaterinnen und Steuerberater sollen im Verdachtsfall umfassend berichten und haben – wieder einmal – einen enormen Bürokratieberg zu bezwingen.

Aber: Was passiert denn mit unseren Meldungen? Kommt die Verwaltung mit der Prüfung überhaupt hinterher? Oder wird unsere Verschwiegenheitspflicht einfach nur durchlöchert und der Ertrag dieser Regelung ist im Grunde genommen egal?

Das wäre fatal. Denn es entsteht ein immenser Schaden für unseren Berufsstand und das ohne Nutzen für die Gesellschaft.

Wir bleiben hier dran, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen.  
Viel hilft nunmal nicht immer viel!

An die Bundesregierung adressiere ich hier: Nutzen Sie die Möglichkeiten Ihrer internationalen Abkommen und der intelligenten Datenverarbeitung. Denn unser Schwerpunkt liegt in der Mandantenberatung. Überbordende bürokratische Lasten in unseren Kanzleien müssen unbedingt abgebaut werden.

Unsere Mandantinnen und Mandanten brauchen uns in diesen Zeiten mehr denn je. Der Corona-Gesetzgeber weiß das und hat im Bereich der Insolvenz und Sanierung einiges auf die Beine gestellt.

Seit Anfang dieses Jahres können sich Unternehmen bei drohender, aber noch nicht eingetretener Zahlungsunfähigkeit, außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens sanieren.

Auch Steuerberater können ihren Mandanten dabei zur Seite stehen. Wir können jetzt als **Restrukturierungsbeauftragte** arbeiten. Per Gesetz als Verfahrensbeteiligter zu gelten, stärkt nun unsere Rolle ungemein.

Schreibt uns der deutsche Gesetzgeber also weitere Aufgaben zu, wird die EU-Kommission nicht müde, unsere **Vorbehaltsaufgaben** zu attackieren.

Man ist hier der Auffassung, dass ein funktionierender Binnenmarkt unbedingt mehr Wettbewerb benötigt und will dafür den Marktzugang für Steuerberatung in Deutschland liberalisieren.

Wettbewerb finden wir gut.

Aber nicht um jeden Preis!

Und schon gar nicht, wenn es um Verbraucherschutz und ein sicheres Steueraufkommen geht.

Es ist unsere hochqualifizierte und unabhängige Beratung, die beides absichert. Und diese hohe Qualifikation basiert nunmal auf einer anspruchsvollen Ausbildung und Prüfung.

Wir werden nicht müde und bleiben in Gesprächen mit der Kommission. Vielleicht leistet ja auch unsere neue Brüsseler Videoreihe einen kleinen Beitrag dazu, unsere Position in Brüssel zu stärken.

Damit unsere hohe Qualifikation den aktuellen Anforderungen des Marktes entspricht, engagieren wir uns auch stark auf dem Gebiet der **Aus- und Fortbildung**.

Wir sind überzeugt: Eine immer komplexere Welt benötigt speziellere Expertise. Das ist heute schon so und morgen erst recht.

Kanzleien sind erst dann zukunftsfest aufgestellt, wenn sie mehr zu bieten haben als die reinen Deklarationstätigkeiten. Dabei wollen wir unsere Kolleginnen und Kollegen unterstützen. Aus diesem Grund haben wir unser Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten erweitert.

Den neuesten Fachassistenten IT und Digitalisierung wird Ihnen mein Präsidiumskollege Alexander Schüffner heute Nachmittag vorstellen. Alle Fortbildungen zielen auf bestens beratene Mandanten und zufriedene Mitarbeiter ab.

Dass wir mit unseren Anstrengungen richtig liegen, beweisen mal wieder die Zahlen unserer jüngsten Berufsstatistik. Wir haben die 100.000 geknackt!

Es macht mich stolz, einem Berufsstand vorzustehen, der 100.000 Kolleginnen und Kollegen zählt. Das ist auch ein Ergebnis unserer guten berufspolitischen Arbeit.

Schön ist auch, dass unsere Azubistellen trotz des demografischen Faktors gut besetzt werden konnten. Im Gegensatz zum Bundestrend gingen bei uns die Ausbildungsverträge nur um 2,3% und nicht um 9,1% zurück.

Damit das so bleibt, stecken wir auch viel Energie in die Novellierung unserer Ausbildungsordnung der Steuerfachangestellten. Sie muss – genauso wie die Steuerberaterprüfung – dringend aktualisiert und an neue Gegebenheiten angepasst werden.

Als **Fazit** möchte ich festhalten:

Wir Steuerberater, meine Damen und Herren, blicken positiv und konstruktiv in die Zukunft. Bei der Digitalisierung und dem Bürokratieabbau gibt es einiges zu tun. Wir sind optimistisch.

Die Corona-Pandemie hat in vielen Kanzleien gezeigt, dass ein effizientes Arbeiten auch im Homeoffice möglich ist. Daran gilt es anzuknüpfen und Potentiale zu heben.

Gehen wir es also gemeinsam an und gestalten die Zukunft unseres Berufsstandes und damit auch dieses Landes.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich übergebe wieder an Frau Bethge.